

## **Politische Gemeinde Niederglatt**

### **Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung**

**Freitag, 10. Dezember 2021**

**20.00 Uhr**

**Mehrzweckhalle Eichi, Niederglatt**

## **Traktanden**

1. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'198'500.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Bahnhofstrasse zwischen dem Bahnhof und der Zürcherstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt
2. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2022 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages
3. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

## **Aktenauflage**

Die Akten liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf.

Niederglatt, 15. November 2021  
Gemeinderat Niederglatt

## Traktandum 1

**Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'198'500.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Bahnhofstrasse zwischen dem Bahnhof und der Zürcherstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt**

### Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

#### Ausgangslage

Die Bahnhofstrasse, zwischen Bahnhof und der Zürcherstrasse, sowie die darin verlegte Wasserleitung wurden in den frühen 60er Jahren erstellt. Der Abschnitt bis zur Zürcherstrasse wurde in den 70er Jahren ausgebaut. Gemäss der Strassenzustandserfassung weist die Strasse im vorstehend erwähnten Abschnitt Schäden, verursacht durch die Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche (Belagsflicke) auf und der Strassenbelag wurde durch die baulichen Massnahmen infolge der Entlastungsleitung zusätzlich belastet und geschwächt.

Das Sanierungsprojekt sieht die Erneuerung der Trag- und der Deckschicht sowie der Abschlüsse vor. Die Fundationsschicht kann beibehalten werden. Die Wasserleitungen stammen teilweise noch aus den 60er/70er Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Die Wasserleitungen und auch die Beleuchtungsanlage sollen daher im Zuge der geplanten Strassensanierung ebenfalls ersetzt werden.

Die bestehenden Abwasserleitungen befinden sich in einem guten Zustand, es drängen sich deshalb keine Sanierungsmassnahmen auf.

Mit Beschluss vom 19.10.2020 beauftragte der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das Bauprojekt "Sanierung Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhof bis Zürcherstrasse, und Ersatz der Wasserleitungen samt Kostenvoranschlägen auszuarbeiten. Der Projektierungskredit inkl. Sondagekosten im Betrag von Fr. 40'000.00, inkl. MWST, wird separat abgerechnet. Diese Kosten sind daher in den folgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Die vollständigen Projektunterlagen, datiert vom 27.08.2021, liegen nun vor.

#### Strassensanierung

Bei der geplanten Sanierung bleiben die Fahrbahn- und Gehwegbreiten unverändert. Der Kreisell am Ende des Sanierungsabschnittes wird beibehalten. Der vorhandene Strassenaufbau wurde anhand von drei Sondagen erhoben und die Auswertungen ergaben, dass die Fahrbahn der Bahnhofstrasse über einen Kiesunterbau von ca. 65 cm und einen Belagsaufbau von ca. 12.0 bis 15.0 cm Stärke verfügt. Die Abklärungen zeigen zudem, dass die Qualität und Mächtigkeit des Strassen-Unterbaus auch den heutigen Anforderungen zu genügen vermag, es ist diesbezüglich kein Ersatz notwendig. Die alten Beläge in der Strasse und im Gehweg werden entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Mit den geplanten Massnahmen entspricht die Tragfähigkeit der Strasse und des Gehwegs den heutigen Normen. Die Strassenabschlüsse werden ersetzt und ein zusätzlicher Einbau von Wassersteinen gewährleisten einen reibungslosen Oberflächenabfluss. Die Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

#### Ersatz Wasserleitung

Die bestehenden Wasserleitungen mit Durchmesser von 125 bis 200 mm im Sanierungsabschnitt werden ersetzt. Im Teilabschnitt Nord, im Anschlussbereich an die Zürcherstrasse, erfolgt die Linienführung wo möglich im Trasse der bestehenden Leitung, mit leichten Korrekturen, um die einspurige Verkehrsführung während den Grabarbeiten gewährleisten zu können. Im Teilabschnitt Süd, Bereich Kreisell und SBB Areal, werden die Leitungen wo möglich in die Bahnhofstrasse verlegt. Auch wird die spätere Ausweitung der Druckzone "Gross-Ibig" berücksichtigt resp. die späteren Leitungsanpassungen auf ein Minimum reduziert. Im dazwischenliegenden Abschnitt, Reusslistrasse bis Kreisell, wurde die Wasserleitung bereits im Jahr 2017 ersetzt. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ). Die bestehenden Hydranten werden durch neue Modelle mit einem Zulauf NW 125 mm ersetzt. Die genauen Standorte der Hydranten werden mit den betroffenen Eigentümern vor Baubeginn definitiv festgelegt.

## Beleuchtung

Nach Auskunft der EKZ muss die Beleuchtung im Projektabschnitt teilweise erneuert werden. Fünf Kandelaber werden samt dem Fundament ersetzt und mit energiesparenden LED-Leuchten ausgerüstet. Dazu werden neue PE-Kabelschutzrohre verlegt.

## Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen.

## Kostenvoranschlag

### Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	688'500.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Geländer, Vermarkung usw.)	Fr.	71'500.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	50'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	810'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	65'000.00
Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	875'000.00

Im Budget 2022 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 800'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Die Kosten für den späteren Einbau des Deckbelages im Betrag von ca. Fr. 75'000.00, inkl. MWST, werden ins Budget 2023 aufgenommen.

### Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	260'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermarkung usw.)	Fr.	12'500.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'500.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	300'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	23'500.00
Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	323'500.00

Im Budget 2022 ist für den Wasserleitungsersatz ein Betrag von Fr. 300'000.00, exkl. MWST, eingestellt. Die Ausführung soll aus Kosten- und Synergiegründen gleichzeitig mit der geplanten Strassensanierung umgesetzt werden.

### Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	875'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	323'500.00
Total Bruttokredit	Fr.	1'198'500.00

## Bauprogramm

Das Bauprogramm sieht vor, dass die Strassensanierung zusammen mit dem geplanten Ersatz der Wasserleitung im Jahr 2022, nach Abschluss der Drittprojekte (Entlastungsleitung) und erfolgter Baufreigabe durch die SBB, erfolgen wird. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird mit ca. 6 Monaten geschätzt.

### Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 19.10.2020 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Bahnhofstrasse, dat. 27.08.2021
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Bahnhofstrasse, dat. 27.08.2021
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Bahnhofstrasse, Plan 1, dat. 27.08.2021
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Bahnhofstrasse, Plan 2, dat. 27.08.2021
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung, Plan 1, dat. 27.08.2021
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung, Plan 2, dat. 27.08.2021

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'198'500.00, inkl. MWST für die Sanierung der Bahnhofstrasse zwischen dem Bahnhof und der Zürcherstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von Fr. 1'198'500.00, inkl. MWST.

## Traktandum 2

### **Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2022 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages**

#### **Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung**

##### **Überblick**

"Die Politische Gemeinde Niederglatt weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'024'000.00 verkraftet werden kann. Aktuell sind die Auswirkungen der Pandemie wenig spürbar. Der budgetierte Steuerertrag der Politischen Gemeinde liegt im Bereich der Vorjahre. Das Kantonsmittel fällt gemäss Schätzung des Kantons etwas höher aus. Die höheren Aufwendungen, z.B. im Personalbereich durch Neubesetzungen, können durch höher budgetierte Einnahmen kompensiert werden.

Es darf aber nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die Investitionen finanziert werden müssen. Um die Verschuldung zu begrenzen, ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben, dieser liegt im aktuellen Budget jedoch nur bei 18 %, d.h. die Ausgaben führen zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist aber weiterhin bestrebt, den Steuerfuss konstant und die Verschuldung tief zu halten. Er ist darauf bedacht, die Gemeindeaufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen. Neue Herausforderungen werden mit grosser Sorgfalt beurteilt.

In § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 wurde festgehalten, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Das Gemeindegesetz schrieb vor, dass die Ausgestaltung des mittelfristigen Ausgleichs von der Gemeinde zu beschliessen sei. Der Kantonsrat hat diese Vorgabe mit Beschluss vom 27.05.2020 fallengelassen. Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.04.2018 festgelegten Grundsätze zum mittelfristigen Ausgleich sind damit hinfällig.

Die gesetzliche Vorgabe in § 92 Abs. 2 GG, wonach der Aufwandüberschuss höchstens in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden darf, ist nach wie vor gültig. Weil die Gemeinde ein Nettovermögen von Fr. 13.9 Mio. ausweist, darf auch mit der angepassten Grundlage ohnehin ein Aufwandüberschuss in dieser Grössenordnung budgetiert werden.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2022 zeigt einen Aufwand von Fr. 24'292'100.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 19'354'100.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 4'938'000.00 verbleibt. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 10'300'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von unverändert 38% (Fr. 3'914'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 1'024'000.00 wird dem Eigenkapital belastet.

Das Investitionsbudget 2022 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 3'915'700.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 1'077'500.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'838'200.00 aus. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder die der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt, bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

##### **Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung**

###### **0 Allgemeine Verwaltung**

Die Nettoausgaben sind mit Fr. 2'372'300.00 gut Fr. 206'000.00 höher als im Vorjahresbudget. Im Wesentlichen sind die Mehrkosten begründet in den Personalkosten: Im Wahljahr fallen zusätzliche Kosten für Mitgliederwechsel in Behörden an, ebenso sind in der Verwaltung Doppelbesetzungen zufolge Mitarbeiterwechsel sowie Erhöhungen im Stellenplan vorgesehen, entsprechend sind auch die Kurskosten höher.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Mehraufwand von Fr. 75'300.00 gegenüber dem Vorjahresbudget ist begründet durch einmalige Kosten für die geplante Anschaffung einer Videoüberwachung, Sanierung der Toranlage beim Feuerwehrgebäude sowie Weiterbildungskosten.

Der Zweckverband Polizei RONN führt neu einen eigenen Haushalt, Investitionsausgaben werden direkt vom Zweckverband finanziert, entsprechend sind neu auch Abschreibungen in der Erfolgsrechnung des Zweckverbandes ausgewiesen.

## 2 Bildung

Bildungsaufgaben (Berufsberatung und Fortbildungsschule) werden neu in der Funktion 2990 verbucht.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit

Durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Vorjahr und einem tieferen Budget für Veranstaltungen der Kultur- und Dorfkommision schliesst dieser Bereich mit einem um Fr. 14'000.00 günstigeren Nettoergebnis ab als im Vorjahresbudget.

## 4 Gesundheit

Im Gesundheitswesen darf mit einem um Fr. 94'200.00 tieferen Aufwandüberschuss als im Vorjahresbudget gerechnet werden. Aufgrund einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen ist eine Verminderung des Pflegebedarfs in Alters- und Pflegeheimen festzustellen. Es zeigt sich klar eine Verschiebung in die ambulante Pflege (Spitex). Die Gemeinde ist gesetzlich zur Übernahme der Kosten für stationäre und ambulante Pflege verpflichtet, die Ausgaben können nicht beeinflusst werden. Das Budget des Altersheims schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'500.00 zugunsten des Ausgleichskontos Anschlussgemeinden ab.

## 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen und fällt um Fr. 262'000.00 (+11%) höher gegenüber dem Vorjahr aus. Im Wesentlichen ist die Aufwandsteigerung bedingt durch den Erlass neuer rechtlicher Grundlagen. Laut neuem Kinder- und Jugendheimgesetz haben die Gemeinden einen Pauschalbeitrag von Fr. 87.50 pro Einwohner an die Finanzierung sämtlicher ergänzender Hilfen zur Erziehung zu leisten. Der Beitrag fällt in unserer Gemeinde besonders ins Gewicht, da wir aktuell kaum Ausgaben in diesem Bereich vorzusehen hätten. Zufolge Änderung des Zusatzleistungsgesetzes erhöht sich der Kantonsbeitrag an die Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Beihilfen von 50% auf 70%.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Anstieg der Nettokosten um knapp Fr. 260'000.00 ist vor allem durch den höheren Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund sowie durch höhere Abschreibungen begründet. Die Abschreibungshöhe richtet sich nach Nutzungsdauer und -Beginn der Anlagen.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Die Rechnungsstellung von Wasser- und Abwassergebühren erfolgt neu nach Kalenderjahr. Dies bewirkt gegenüber dem Vorjahr mit überjähriger Bezugsperiode entsprechend tiefere Einnahmen.

Die Mehrkosten im Bereich Friedhof sind durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Vorjahresbudget beim Gewässerunterhalt und für Altlastenuntersuche gut ausgeglichen.

## 8 Volkswirtschaft

Die ordentliche Ausschüttung (Gewinnbeteiligung) der Zürcher Kantonalbank wird sich voraussichtlich auf Fr. 73.00 pro Einwohner belaufen. Auf der Aufwandseite sind tiefere Kosten für den periodischen Flurstrassenunterhalt sowie tiefere Abschreibungen als im Vorjahresbudget zu erwarten. Insgesamt schliesst diese Kostenstelle um Fr. 57'400.00 besser ab als im Vorjahr.

## 9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 687'600.00 besser. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budgetjahr 2022 basiert auf den letztjährigen Budgetzahlen, es werden keine Veränderungen erwartet. Der mutmassliche Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern wird um Fr. 300'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenübergestellt. Die eigene Steuerkraft bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget stabil, das Kantonsmittels fällt gemäss Schätzung des Kantons

etwas höher aus, entsprechend resultiert eine um knapp Fr. 200'000.00 höhere Finanzausgleichszahlung. An die Übernahme von Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde (Einheitsgemeinde) leistet der Kanton einen einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.00. Beim Wohnhaus Eichi (Liegenschaft im Finanzvermögen) entfallen einmalige Sanierungskosten vom Vorjahr.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung**

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Im Gemeindehaus soll die Innenbeleuchtung durch den Ersatz mit energiesparenden LED realisiert werden.

Für die in die Jahre gekommene Heizung im Zentrum Eichi drängt sich mittelfristig ein Ersatz auf, es sind Kosten für eine Evaluation im Budget eingestellt. Diese Position wird aus dem Vorjahresbudget vorgetragen.

### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Die Feuerwehr muss das in die Jahre gekommene Verkehrsgruppenfahrzeug ersetzen. Die Gebäudeversicherung leistet einen Beitrag von rund 48% an die Kosten. Am Pistolenschützenstand sind bauliche Massnahmen für den Lärmschutz nötig. Diese Arbeiten waren bereits im Vorjahresbudget eingestellt, wurden jedoch noch nicht realisiert.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

Das Naherholungsgebiet der Gemeinde soll gepflegt und attraktiv erscheinen. Es wird die Erarbeitung von Landschaftsprojekten budgetiert. Auch diese Budgetposition wird aus dem Vorjahresbudget vorgetragen.

### **4 Gesundheit**

Im Altersheim Eichi - die Gemeinde Niederglatt hat sich gemäss Anschlussvertrag im Rahmen ihrer Option an diesem Erneuerungsunterhalt zu beteiligen - sind für 2022 keine Arbeiten vorgesehen. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84% beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Erhöhung des nominellen Eigenkapitals, wie im Anstaltsvertrag vorgesehen, bei den beteiligten Gemeinden vor. Die Einzahlung erfolgt über die Jahre gestaffelt bis 2028.

### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Bereits laufende Strassensanierungen stehen vor dem Abschluss, im Budgetjahr folgt noch der Einbau der Deckbeläge. Bereits im Vorjahresbudget enthalten, dort aber noch nicht ausgeführt werden ins 2022 verschoben: Garderobe und Büro für das Werkpersonal sowie Machbarkeitsstudie für ein neues Werkgebäude. Um die Situation für den Langsamverkehr in der Gemeinde zu verbessern sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen. Teilweise werden diese Massnahmen bereits im 2021 realisiert.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden zusammen mit den Strassensanierungen ausgeführt. Die Bauarbeiten, der an der Urne bewilligten Entlastungsleitung Bahnhof, haben begonnen und werden im 2022 abgeschlossen. Der Ausbau der Kläranlage ARA Fischbach-Glatt dauert noch bis 2023. Da die ARA ab 2022 einen eigenen Haushalt führt entfällt der jährliche Investitionsbeitrag. Sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser darf zufolge Fertigstellung grösserer privater Bauvorhaben mit hohen Einnahmen bei den Anschlussgebühren gerechnet werden. Im Friedhof fallen die Kosten für ein neues Gemeinschaftsgrab sowie der Heizungsersatz im Friedhofgebäude an. Die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung soll bis im Sommer 2022 abgeschlossen sein.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 mit folgenden Eckdaten an seiner Sitzung vom 13.09.2021 genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	24'292'100.00
	Gesamtertrag	Fr.	23'268'100.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	1'024'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'915'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'077'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'838'200.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'300'000.00
Steuerfuss			38%

Der Gemeindeversammlung vom 10.12.2021 wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'024'000.00 zulasten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'838'200.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'300'000.00 festgesetzt.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 13.09.2021 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

### Antrag zum Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

## Auszüge aus dem Budget 2022

### Erfolgsrechnung - Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>23'935'800.00</b>	<b>22'568'500.00</b>	<b>21'583'546.80</b>
30 Personalaufwand	5'921'600.00	5'533'600.00	5'240'248.86
31 Sach- und übriger Aufwand	4'066'700.00	4'332'600.00	3'521'574.64
33 Abschreibungen	1'436'100.00	1'045'500.00	881'610.14
35 Einlagen	168'200.00	734'600.00	782'164.77
36 Transferaufwand	12'343'200.00	10'922'200.00	11'140'348.39
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	17'600.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>22'717'200.00</b>	<b>21'394'400.00</b>	<b>21'688'222.83</b>
40 Fiskalertrag	6'004'000.00	5'701'000.00	5'748'523.07
41 Regalien und Konzessionen	7'700.00	2'900.00	1'454.15
42 Entgelte	5'550'300.00	5'900'600.00	6'062'385.89
43 Verschiedene Erträge	12'900.00	12'000.00	26'205.40
45 Entnahmen Fonds	90'800.00	39'800.00	4'845.70
46 Transferertrag	11'051'500.00	9'738'100.00	9'827'208.62
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	17'600.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'218'600.00</b>	<b>-1'174'100.00</b>	<b>104'676.03</b>
34 Finanzaufwand	50'900.00	139'300.00	95'025.83
44 Finanzertrag	245'500.00	264'300.00	246'455.05
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>194'600.00</b>	<b>125'000.00</b>	<b>151'429.22</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'024'000.00</b>	<b>-1'049'100.00</b>	<b>256'105.25</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'024'000.00</b>	<b>-1'049'100.00</b>	<b>256'105.25</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	305'400.00	252'900.00	253'341.25
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	-305'400.00	-252'900.00	-253'341.25
Total Aufwand	24'292'100.00	22'960'700.00	21'931'913.88
Total Ertrag	-23'268'100.00	-21'911'600.00	-22'188'019.13

## Investitionen im Verwaltungsvermögen 2022

		Ausgaben	Einnahmen
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übrige</b>	<b>65'000.00</b>	
5040.05	Gemeindehaus, Erneuerung Innenbeleuchtung	65'000.00	
<b>0292</b>	<b>Zentrum Eichi</b>	<b>50'000.00</b>	
5040.00	Heizungersatz Zentrum Eichi (Planung)	50'000.00	
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>95'000.00</b>	<b>45'000.00</b>
5060.00	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	95'000.00	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		45'000.00
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung (Schützenhaus)</b>	<b>100'000.00</b>	
5040.00	Pistolenstand, Lärmschutz	100'000.00	
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>30'000.00</b>	
5030.01	Landschaftsprojekte Naherholungsgebiet	30'000.00	
<b>4121</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>35'700.00</b>	
5440.00	Darlehen an öffentliche Unternehmungen (KZU)	35'700.00	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'490'000.00</b>	
5010.00	Sanierung Kirchrainstrasse	30'000.00	
5010.03	Strassen-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	100'000.00	
5010.06	Strassensanierung Bahnhofstrasse	800'000.00	
5010.13	Gässlistrasse, Sanierung	75'000.00	
5010.17	Gerstmattstrasse, Sanierung	40'000.00	
5010.18	Grafschaftstrasse (Zürcherstrasse bis Glatt inkl. Einmündung Coop-Post)	45'000.00	
5010.19	Verkehrsberuhigung, Langsamverkehr	100'000.00	
5010.20	Grafschaftstrasse, Sanierung Brücke	50'000.00	
5010.21	Im Guet, Strassensanierung	30'000.00	
5040.00	Werkgebäude, Machbarkeitsstudie	100'000.00	
5040.01	Garderobe/WC/Büro für Werkpersonal	120'000.00	
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>715'000.00</b>	<b>500'000.00</b>
5030.04	Wasserleitungs-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	70'000.00	
5030.06	Bahnhofstrasse, Wasserleitungssanierung	300'000.00	
5030.07	Rückbau Grundwasserpumpwerk	15'000.00	
5030.10	Aufhebung Löschreserve Reservoir Eschenberg	50'000.00	
5030.14	Kaiserstuhl- und Zürcherstrasse, Ersatz Wasserleitung	20'000.00	
5030.15	Zweite Verbindungsleitung Höri-Niederglatt	210'000.00	

5030.17	Grafchaftstrasse (Zürcherstrasse bis Glatt), Leitungersatz	15'000.00	
5030.18	Wasserzähler, Funkmodule	20'000.00	
5030.19	Im Guet, Leitungersatz.	15'000.00	
6370.00	Anschlussgebühren		500'000.00
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>1'110'000.00</b>	<b>532'500.00</b>
5030.51	Entlastungsleitung Bahnhofstrasse	500'000.00	
5030.52	Sanierung Abwasserpumpwerk Rütiwiesen	500'000.00	
5030.54	Fremdwasserableitung Bahnhofareal SBB	65'000.00	
5030.64	Rütiwiesenstrasse, Notentlastung und Regenwasserleitung	15'000.00	
5290.00	Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP 2.0)	30'000.00	
6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen		32'500.00
6370.00	Anschlussgebühren		500'000.00
<b>7710</b>	<b>Friedhof</b>	<b>175'000.00</b>	
5030.00	Neues Gemeinschaftsgrab	100'000.00	
5040.00	Friedhofgebäude, Heizungersatz	75'000.00	
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>50'000.00</b>	
5290.00	Planungsausgaben (Bau- und Zonenordnung)	50'000.00	
		3'915'700.00	1'077'500.00
<b>Nettoinvestitionen 2022</b>			<b>2'838'200.00</b>
		3'915'700.00	3'915'700.00

# Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025

## Einleitung

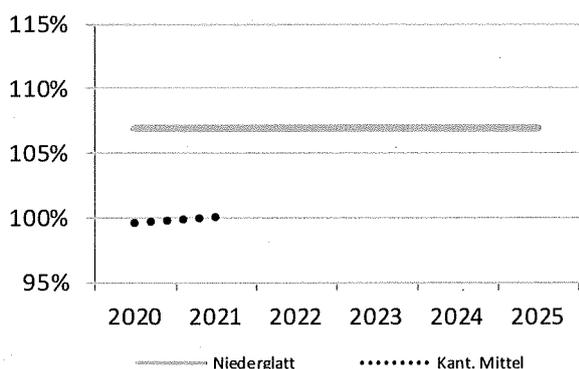
Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Die Politische Gemeinde und die Primarschule Niederglatt erstellen einen gemeinsamen Finanz- und Aufgabenplan. Gemäss § 96 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan. Er bringt ihn der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis. Der Finanz- und Aufgabenplan wird öffentlich aufgelegt.

## Zusammenfassung

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Verschiedene Investitionsvorhaben (Werkgebäude, Infrastruktur etc.) von total 14,6 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung muss mittelfristig mit jährlichen Defiziten von ca. 0,7 Mio. Franken gerechnet werden. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 6,2 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 8,4 Mio. Franken. Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung bei 14,3 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht. Zusammen mit den hohen Investitionen der Gebührenhaushalte (9,0 Mio.) steigen die verzinslichen Schulden auf insgesamt 14,5 Mio. Franken markant an. Werden die Defizite akzeptiert, kann mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet werden. Weil in den nächsten Jahren der kant. Mittelwert ebenfalls ungefähr stabil bleiben dürfte, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser eine Tarifierhöhung ab, Abwasser und Abfall bleiben stabil. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen (z.B. Soziales je nach Entwicklung Arbeitsmarkt), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

### Kontinuierliche Steuereffizienzentwicklung

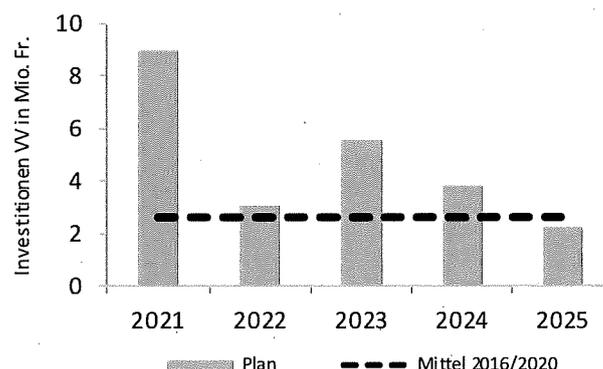
Steuerhaushalt



Ein stabiler Steuereffizienz liegt ca. sieben Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

### Realisation Investitionsvorhaben

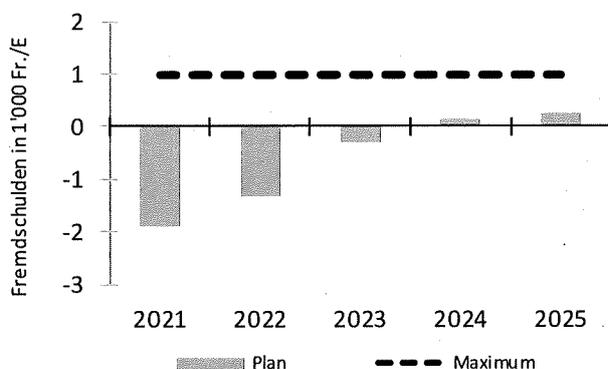
Gesamthaushalt



Die geplanten Investitionen für Steuer- und Gebührenhaushalte liegen vor allem 2021 und 2023 deutlich über dem Mittel der vergangenen fünf Jahre.

### Begrenzung Verschuldung

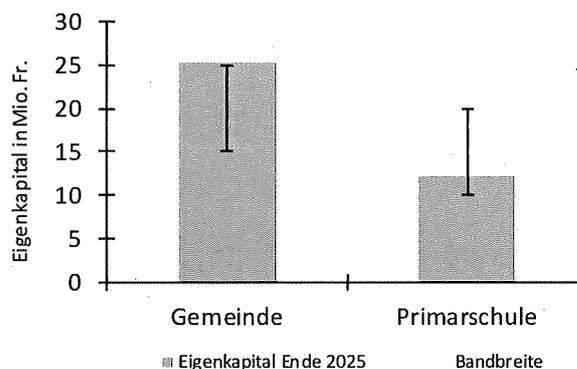
Steuerhaushalt



Die Verschuldung steigt an und liegt am Ende der Planung mit 247 Fr./E unter dem Grenzwert.

### Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Steuerhaushalt



Für die Primarschule liegt das Eigenkapital am Ende der Planung innerhalb der Bandbreite, bei der Gemeinde leicht darüber.

## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Niederglatt will auch steuerlich eine attraktive Gemeinde sein. Der Steuerfuss soll eine kontinuierliche Entwicklung aufweisen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches (Refa) konnte der Steuerfuss in Richtung des kant. Mittelwert gesenkt werden. Ist der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich nicht gefährdet, könnten weitere Senkungen des Steuerfusses in Betracht gezogen werden. Anzustreben ist ein stabiler Gesamtsteuerfuss, der sich mittel-/langfristig unter dem kant. Mittelwert bewegt.

### Messgrösse

Steuerfuss vs. Mittelwert

### Realisation grösserer Investitionsvorhaben

In Niederglatt soll die bestehende Infrastruktur (Wasserversorgung, Verkehr, Ausbau Kläranlage und Kanalisation) optimiert und ausgebaut werden. Verschiedene grössere Investitionsvorhaben wurden bereits gemacht, andere stehen noch vor oder sind in der Umsetzung.

### Messgrösse

Investitionsvolumen

### Begrenzung Verschuldung

Niederglatt will den Haushalt auch in Zukunft nicht mit hohen Schulden belasten. Für den Steuerhaushalt wird eine Obergrenze für verzinsliche Schulden von 1'000 Franken je Einwohner festgelegt. (Schulden = Darlehen und Kontokorrente abzüglich Liquidität und Anteil Gebührenhaushalte) Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben dürfen die Schulden auf maximal 1'000 Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird.

### Messgrösse

Fremdverschuldung maximal 1'000 Franken je Einwohner

### Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

### Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)

Solange sich das Eigenkapital in einer definierten Bandbreite bewegt, gilt der Haushaltsausgleich ebenfalls als erfüllt.

Gemeinde: 15 - 25 Mio.  
Schule: 10 - 20 Mio.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlt am Ende der Planung 0,7 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) wären sogar Verbesserungen von jährlich 1,4 Mio. Franken nötig. Entweder kann dies mit tieferen Aufwendungen (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsverzicht) umgesetzt werden oder es fallen höhere Erträge an. Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss bloss für den Rechnungsausgleich längerfristig um vier Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Mit den anhaltenden Aufwandsteigerungen und der bei der Sekundarschule hohen Steuerbelastung ist eine Verbesserung des Gesamtsteuerfusses in Richtung des kant. Mittelwertes derzeit nicht realistisch.

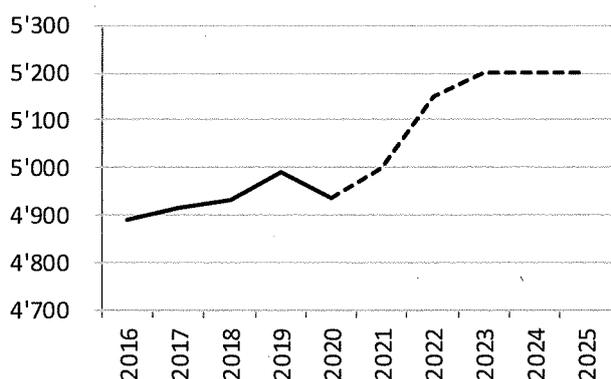
Soll die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden, könnte die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Als Reaktion auf noch nicht absehbare mögliche Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Finanzhaushalt haben sich die Verantwortlichen mit der mittel-/langfristigen Strategie auseinandergesetzt. Mögliche Handlungsfelder sind unter anderem: Begrenzung der Aufwandentwicklung, mittelfristig zurückhaltende Investitionsplanung, Evaluation der Kernleistungen, Steuerfusszielkorridor. Je nach weiterem Verlauf werden einzelne Aktionen ausgelöst.

## Planungsgrundlagen

Die Coronavirus-Pandemie bleibt weiterhin der Taktgeber für die wirtschaftliche Entwicklung. Entsprechend unterliegen konjunkturelle Vorhersagen weiterhin einer grossen Unsicherheit. Wir basieren für die Wirtschaftsentwicklung auf der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich. Nach dem starken Einbruch der weltwirtschaftlichen Tätigkeit im 2020 setzt 2021 eine Erholung ein. Weil sich die Wirtschaftsakteure immer besser auf die Pandemie einstellen, Investitionsprojekte nachgeholt werden und der Außenhandel wieder robust wächst, dürfte das Schweizer BIP bis Ende 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreichen. Die Krise am Arbeitsmarkt ist hingegen noch nicht ausgestanden. Teuerung und Zinsen dürften zwar leicht ansteigen, aber bei anhaltend expansiver Geldpolitik weiterhin tief bleiben. Die grössten Risiken liegen neben dem Pandemieverlauf und dessen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Konkurse etc. in den Effekten der internationalen Konjunkturpakete, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung, der Weltsicherheitslage sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.).

### Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer etwas höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

### Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 60 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

### Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

## Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege und unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

## Aussichten Steuerhaushalt

### Mittelflussrechnung (2021 - 2025)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	6'178
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-14'620
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-8'442
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-8'442

### Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2025)	Fr./Einw.	2'752
Eigenkapital (31.12.2025)	Fr./Einw.	7'216
Selbstfinanzierungsgrad (2021 - 2025)		42%

### Grosse Investitionsvorhaben

#### Verwaltungsvermögen

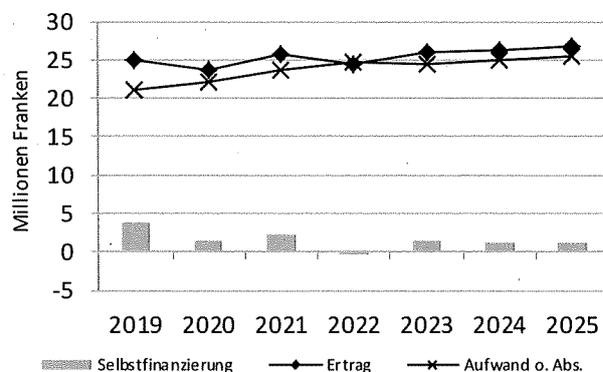
Neubau Werkgebäude (inkl. Land)  
Heizungersatz Eichi  
Diverse Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten  
(inkl. Schulliegenschaften)

#### Finanzvermögen

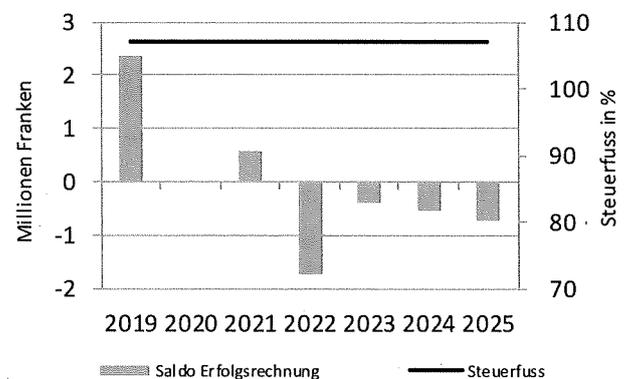
keine

Unmittelbar dürfte die Pandemie zu tieferen Erträgen führen (Steuern und Ressourcenausgleich). Aufwandseitig sind im Budget 2022 weitere, zum Teil einmalige, Aufwandsteigerungen (Allgemeine Verwaltung, Soziales, Bildung, Verkehr etc.) absehbar. Gesetzesänderungen (ZLG und StrG) bringen den Gemeinden höhere Erträge, umgekehrt wirkt sich das KJG ungünstig auf den Haushalt aus. Aufgrund der Gemeindeentwicklung steigt die Bevölkerungszahl und zusammen mit der wirtschaftlichen Erholung nehmen die Erträge mittelfristig überproportional zu. Die Investitionen führen dafür zu einer Zunahme der Abschreibungsaufwendungen. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,7 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 37,5 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 6,2 Mio. Franken, womit die vergleichsweise durchschnittlich hohen Investitionen von 14,6 Mio. Franken zu 42 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 14,3 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

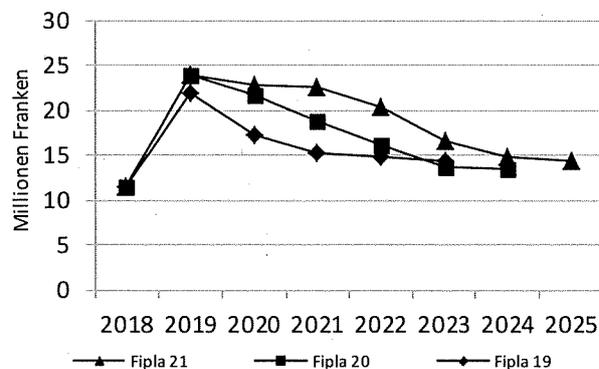
### Erfolgsrechnung



### Ergebnis + Steuerfuss



### Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein etwas günstigerer Verlauf im Nettovermögen.

In der Erfolgsrechnung steht höheren Aufwendungen (Soziales etc.) und tieferen Steuererträgen mehr Ressourcenausgleich gegenüber. Gegen Ende der Planung liegt die Selbstfinanzierung ungefähr einen Drittel höher.

Das Investitionsvolumen ist etwas höher.

## Aussichten Gebührenhaushalte

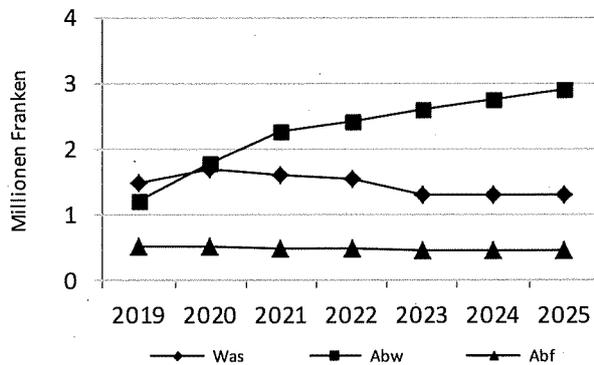
### Mittelflussrechnung (2021 - 2025)

		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	942	1'896	-9
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'025	-5'827	-120
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'083	-3'931	-129

### Kennzahlen

Spezialfinanzierung (31.12.2025)	1'000 Fr.	1'295	2'897	447
Kostendeckungsgrad (2025)		97%	119%	99%
Selbstfinanzierungsgrad (2021 - 2025)		31%	33%	-7%
Gebührenertrag (2025)	Fr./Einw.	133	181	86

### Entwicklung Spezialfinanzierung



### Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Erhöhung	Zunahme Schulden
Abwasser	stabil	Zunahme Schulden
Abfall	stabil	-

2021 einmalig hoher Ertrag wegen Umstellung der Verrechnungsperiode.

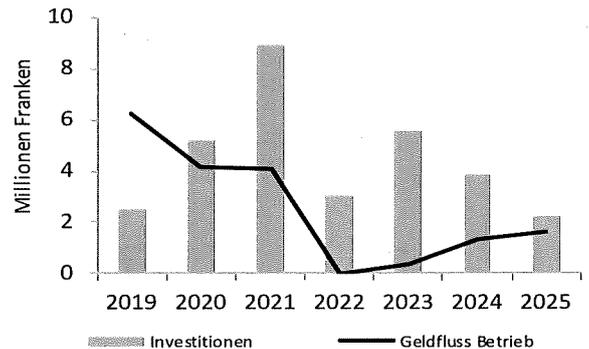
## Finanzierung Gesamthaushalt

### Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2021)		8'700
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	7'430	
Geldfluss Investitionstätigkeit		
- Verwaltungsvermögen	-23'592	
- Finanzvermögen	-	-23'592
Geldfluss Finanzierungstätigkeit		
- Rückzahlung Schulden	-2'000	
- Neuaufnahme Schulden	14'000	
- Veränderung Anlagen	-	12'000
Veränderung Liquide Mittel		-4'162
Liquide Mittel (31.12.2025)		4'538

KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2025 15  
Schulden inkl. KK per 31.12.2025 0.5% 14'461



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 7,4 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 23,6 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 16,2 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 12,0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 14,5 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,5 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.